

GEMEINSAM AKTIV



3. Thüringer Blaulicht - Camp

3. Blaulichtcamp 2022

01. bis 03. Juli in Sondershausen

(KIEZ FEUERKUPPE)

Allgemeine Bedingungen

3. H7 – Blaulichtcamp in Sondershausen 01. – 03. Juli 2022



Liebe Jugendliche und Interessierte der sieben helfenden Jugendverbände,

ihr kennt sie alle vom Hören-Sagen: DLRG, ASJ, THW-J, JRK, JJ, MJ, JFW. Doch um auch zu wissen, wer sich hinter diesen Abkürzungen verbirgt, möchten wir Euch zum **dritten gemeinsamen Camp dieser Jugendorganisationen** einladen. Ihr sollt nicht länger nur ahnen, wer wo was macht. Ihr sollt Euch kennenlernen - denn im Grunde genommen haben wir alle das gleiche Ziel: „Helfen!“

Ein Wochenende lang könnt Ihr bei verschiedenen gemeinsamen Aktionen andere Jugendliche kennenlernen, die sich, wie Ihr auch, im Jugendverband einer Hilfsorganisation engagieren. Dabei soll es jedoch „nicht nur“ ums Helfen gehen: Unter dem **Motto „Gemeinsam aktiv“** wollen wir zusammen zelten und Abenteuer erleben. Selbstverständlich wird es dabei eine Menge Spaß mit anderen Jugendlichen Eures Alters geben.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen, Euer H7-Planungsteam!



JOHANNITER
JUGEND



Termin:

01.07.2020 (Anreise ab 16:00 Uhr) bis 03.07.2020 (Abreise ab 13:00 Uhr)

Veranstaltungsort:

KiEZ Ferienpark Feuerkuppe

Zur Feuerkuppe 2

99706 Sondershausen

weitere Infos zum Haus unter:

www.ferienpark-feuerkuppe.de

Teilnehmer*innen:

Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren

Beitrag:

10,00 Euro

(enthalten sind Anreise, Unterkunft, Vollverpflegung und sämtliche Programmpunkte)

Melde dich bitte bis zum **31.05.2022** bei deinem Jugendverband

Anmeldung

3. H7- Blaulichtcamp in Sondershausen

01. – 03. Juli 2022



Teilnahme als: Teilnehmer*in Gruppenleiter*in ORGA

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Jugendverband:	
Gruppe:	

Mitglied in der Malteser Jugend ja nein vegetarisches Essen ja nein

Personensorgeberechtigte:	
Im Notfall erreichbar unter:	

Einverständniserklärungen (bei Minderjährigen durch Personensorgeberechtigte):

Mit der Teilnahme meines Kindes an der o.g. Veranstaltung bin ich einverstanden. Mein Kind wird alle Weisungen des*der Jugendgruppenleiter*in und der Organisatoren befolgen, die seiner Sicherheit und dem guten Zusammenleben in der Gemeinschaft dienen. Sollte sich mein Kind diesen Weisungen mehrfach widersetzen, so verpflichte ich mich, mein Kind auf eigene Kosten abzuholen. Mein Kind darf sich als Teil einer Kleingruppe (mind. 3 Personen) auch ohne Aufsichtsperson entfernen. **Bemerkungen zu Krankheiten, Allergien, Medikamenten und weitere Hinweise wurden ggf. auf einem Extrablatt dieser Anmeldung beigefügt.** (Bei Volljährigkeit gelten alle Bedingungen auf den TN bezogen!)

Weiterhin erteile ich meinem Kind unter Aufsicht einer Betreuungsperson die Badeerlaubnis.

Mein Kind ist

Schwimmer*in

Nichtschwimmer*in und

darf nur mit Schwimmhilfen ins Wasser

Foto- und Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir bzw. meinem Kind gemachten Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen und gemeinnützigen Aufgaben zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der H7-Verbände in Print- sowie Online-Medien veröffentlicht werden dürfen. Ein Recht auf Veröffentlichung und/oder Honorar besteht nicht. Die Aufnahmen dürfen von den H7-Verbänden nicht zur kommerziellen Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Mir ist bekannt, dass der Schutz von Bildrechten in Sozialen Medien (Facebook, Twitter usw.) nicht gewährleistet ist. Ich entbinde daher die H7-Verbände von jeglicher Verpflichtung zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen.

Ich erkläre mich nicht mit den Foto- und Filmaufnahmen einverstanden.

Mit meiner Unterschrift stimme den Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Allgemeine Bedingungen

3. H7- Blaulichtcamp in Sondershausen

01. – 03. Juli 2022



Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen der H7-Verbände.

Anmeldung

An- und Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der H7-Verbände für Veranstaltungen erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern im Anmeldebogen keine anderen Angaben formuliert sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Der*die Teilnehmer*in erhält eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung.

Allgemeine Informationen

Bei allen Veranstaltungen der H7 gilt das Jugendschutzgesetz. Stichwaffen, Feuerwaffen (auch sogenannte „Softair“), Abwehrsprays und alle ähnlichen Gegenstände, die zur Verletzung von Menschen verwendet werden können, sind während der gesamten Veranstaltung verboten.

Für die Veranstaltungen, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein. Ebenfalls bestehen muss ein Auslandsreisekrankenversicherungsschutz. Für unsere Veranstaltungen kann nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit, Sonderurlaub bzw. Schulbefreiung beantragt werden. Nähere Informationen darüber gibt es über den/die Jugendbeauftragte/e der jeweiligen Hilfsorganisation.

Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

In den Teilnahmegebühren sind in der Regel Vollverpflegung, Unterbringung und Arbeitsmaterialien enthalten. Sollten zusätzliche Kosten anfallen, sind diese in der Regel extra aufgeführt. **Die Teilnahmegebühr ist am Abreisetag in bar zu bezahlen.**

Rücktritt und Stornierungskosten

Abmeldungen sind bis zu Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei. Die Abmeldung muss schriftlich erklärt werden. Bei Absagen nach Ablauf der Anmeldefrist berechnen wir die durch die Absage entstandenen Kosten. Diese Kosten liegen bei 25% des Veranstaltungsentgeltes, mindestens jedoch in Höhe der Teilnahmegebühr. Dem Teilnehmer wird aber gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als 25 % des Veranstaltungsentgeltes für den Veranstalter entstanden sei. Von einer Erstattung der durch die Absage entstandenen Kosten kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter den Platz anderweitig besetzen kann.

Absagen

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmer*innenzahl oder einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Veranstaltung absagen. Bereits von Teilnehmenden oder einer dritten Person geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

Änderung

Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung oder zur Minderung des Entgelts.

Allgemeine Bedingungen

3. H7- Blaulichtcamp in Sondershausen

01. – 03. Juli 2022



Corona-Schutzmaßnahmen

Die einzuhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen richten sich nach den gültigen Richtlinien, welche im Zeitraum der Veranstaltung vorliegen. Das entsprechende Hygiene-Schutzkonzept referiert auf diese Maßnahmen sowie die Regelungen des Veranstaltungsortes. Eine schriftliche Information erfolgt sowohl vor Beginn der Veranstaltung als auch in Form einer Belehrung mit Aufnahme des Blaulichtcamps.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn der*die Teilnehmer*in den Anweisungen der Leitung nicht Folge leistet. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Anweisungen kann der*die Teilnehmer*in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer*innen werden dann auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Minderjährige Teilnehmer*innen müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die dabei entstehenden Reisekosten sind selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten oder gezahlter Teilnahmegebühren besteht in solch einem Fall nicht.

Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Die während der Veranstaltung entstandenen Fotos dürfen mit der Zustimmung im Anmeldeformular in den Medien der H7-Verbände im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung ohne weitere Rücksprache veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet (z.B. für Berichte in sozialen Netzwerken). Diese Einwilligung gilt bis zu einem möglichen schriftlichen Widerruf.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.